

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

21. November 1914.

Der Vorschlag des französischen Ministerpräsidenten Viviani, alle Deutschen, die im Besitz des Kreuzes der Ehrenlegion sind, aus der Liste des Ordenskapitels zu streichen, wurde vom Ministerrat einstimmig angenommen.

9. Dezember.

Der Vizeadmiral Auguste Aubert, der im Januar 1913 in den Ruhestand trat, ist zum Chef des französischen Admiralstabs ernannt worden.

Ende Dezember 1914.

Ministerpräsident Viviani hat die deutschen Vaterlandsverräter Wetterle, Weill, Laugel, Helmer und Blumenthal damit beauftragt, festzustellen, welche von den in Frankreich befindlichen Elsaß-Lothringern echte Elsaß-Lothringer und welche Reichsdeutsche sind. Alle Elsässer sollen, falls die Untersuchung nichts Belastendes ergibt, sofort in Freiheit gesetzt werden und ihr bei Kriegsausbruch beschlagnahmtes Eigentum zurückerhalten. Auch sonst soll ihnen in jeder Weise geholfen werden.

Ueber die ersten Maßnahmen der Regierung zur Unterstützung der aus der Zone der Kriegsoperationen geflüchteten Personen berichtete der Minister des Inneren Malby im „Matin“: Auf Grund eines Erlasses der Regierung vom 27. Oktober 1914 wurde die Mehrzahl der Flüchtlinge in Familien untergebracht. Die Präfekten wurden ermächtigt, zur Unterbringung der Flüchtlinge Wohnungen und Lokale zu benutzen, die Deutschen, Oesterreichern oder Ungarn gehören und beschlagnahmt worden sind. Hilfsbedürftige Erwachsene erhalten einen Staatszuschuß von 1,25 Frs. täglich, ferner 50 Cts. für jedes Kind unter 16 Jahren. Die Zahl der Flüchtlinge betrug damals nahezu eine Million, mehr als die Hälfte wurden unterstützt.

Maßnahmen des Kriegsministeriums**9. September 1914.**

Das Kriegsministerium verordnet, daß alle Männer, die bisher dienstuntauglich oder zurückgestellt waren, aufgefordert werden, sich einer neuen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die als diensttauglich Befundenen sollen unverzüglich ausgehoben, diejenigen, die sich nicht freiwillig stellen, als diensttauglich angesehen werden.

Mitte September.

Das Kriegsministerium veröffentlicht den Einberufungsbefehl der Jahresklasse 1914 (der zwanzigjährigen). Ihre Ausbildung soll Ende November 1914 beendet sein.

9. November.

Auf Antrag des Marine-, des Kriegs- und des Finanzministers werden Marineoffiziere zum Dienst im Landheer zugelassen.

22. November.

Die Heeresverwaltung hat den ganzen Jahrgang 1914 und einige ältere Truppenteile mit neuen Felduniformen ausgerüstet. Die roten Beinkleider sind abgeschafft worden, die ganze Uniform ist hell blau-grau. Die Mütze hat dieselbe Farbe und ist mit einem Schirm zum Schutze des Nackens und der Ohren versehen.

Ende November.

Das Kriegsministerium hat die Jahresklassen 1893—1910 (die 43—24jährigen) der Reserve- und Territorialtruppen, die noch nicht einberufen oder wieder heimgesandt worden waren, einberufen. Diese Einbeorderung kann jedoch nur minderwertiges Menschenmaterial ergeben, da alles was von diesen Jahrgängen noch nicht einberufen ist, entweder früher als dienstuntauglich aus dem Heere entlassen wurde oder der Klasse der nur bedingt Tauglichen angehört.